

## **Information – Schneeräumung**

Die Marktgemeinde Weikendorf ersucht, alle Fahrzeuge am Straßenrand so abzustellen, dass die Winterdienstarbeiten nicht gestört werden. Bei der letzten Schneeräumung konnte u.a. in der Siedlung Neu-Wörth auf Grund einiger falsch parkender Autos die Schneeräumung nicht komplett durchgeführt werden. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

## **Verkehrsbehinderndes Parken**

Laut STVO darf am Straßenrand nur dann geparkt werden, wenn neben dem parkenden Fahrzeug noch mind. 2 Fahrstreifen zu 2,6m freibleiben. Das Parken auf Gehsteigen und in Wohnstraßen ist grundsätzlich verboten.

In den meisten Straßen der Siedlungsgebiete ist diese Anforderung nicht gegeben. Daher hat es sich im Laufe der Jahrzehnte eingebürgert, dass die Anrainer eine Straßenseite zum Parken benützen und die andere Straßenseite frei lassen, um den Fließverkehr nicht zu behindern.

In den letzten Jahren wird diese ungeschriebene Regel von immer mehr Anrainern aus Bequemlichkeit ignoriert und dadurch der Fließverkehr in diesem Bereich behindert. Am Gemeindeamt nehmen die Beschwerden über verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge laufend zu.

Ich ersuche daher alle Anrainer, dieses ungeschriebene Gebot wie früher einzuhalten und sich in der jeweiligen Gasse auf eine Parkseite zu einigen.

Damit ersparen wir uns verpflichtende Regelungen und das Aufstellen von regelnden Verkehrszeichen, sowie Strafmandate durch die Polizei!